



Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2014

Donnerstag, 04.09.2014

Nummer 9



125 Jahre Kirche Herrmannsgrün zu Mohlsdorf 1889 bis 2014



Festgottesdienst am Sonntag, 21. September,

14:00 Uhr mit Einweihung der restaurierten Orgel,
anschließend Kaffeetrinken

16:30 Uhr Orgelkonzert mit Kantor Wolfram Otto

Besonders herzlich eingeladen sind alle, die durch ihre Spenden die Orgelrestaurierung möglich gemacht haben.

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf

Am 16. Mai 1887 begannen die Vorarbeiten zum Grundgraben für den Kirchenbau. Es wurde der Rasen abgetragen und der Bauplatz abgesteckt. Am Montag, dem 13. Juni 1887 erfolgte dann die feierliche Grundsteinlegung. Der Bauplatz war festlich mit Maibäumen geschmückt. Es war eine ungeheure Menschenmenge wie der Chronist berichtete. Durch den in diesem Jahr überaus strengen Winter konnten die Maurerarbeiten erst spät im Frühjahr begonnen werden. So kam das Baugeschehen erst nach dem auf den 1. April fallenden Osterfest wieder richtig zu Gange. Obwohl der Turm erst 10 m hoch gemauert war, erfolgte am 14. Juni 1888 das Richtfest mit einer kleinen Feier. Der Ortspfarrer H. Schulze hielt die Festrede vom Turm aus zu den zahlreich versammelten Arbeitern, Gemeindegliedern und Schulkindern mit Lehrern. Die Feier schloss mit Gebet, Vaterunser und Segen und dem Lied „Nun danket alle Gott“. Im Jahre 1888 wurden unter starker Beteiligung der Bevölkerung die drei Glocken aufgezogen. „Nach zweijähriger, harter Bautätigkeit konnte am 07. Juli 1889 die Einweihung des Gotteshauses bei schönstem Wetter stattfinden. Nach dem Vorläuten der Glocken bewegte sich 9 Uhr der Festzug vom Pfarrhaus zum Hauptportal der neuen Kirche. Die Weihrede hielt Konsistorialrat von der Trenck. „Es soll die Herrlichkeit dieses Hauses größer werden, denn des ersten gewesen ist, und ich will Frieden geben an diesem Ort, spricht der Herr Zebaoth“ (Haggai 2,10). Mit diesem Bibelspruch wurde die Kirche geweiht. Dass sich all die Mühen bestens gelohnt hätten und die neue Kirche Herrmannsgrün die schönste des Reuß-Greizler Landes sei, so die Worte Von Trenk.

Amtliche Bekanntmachungen

In der 5. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 29. Juli 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 57 – 05/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 23. Juni 2014 – öffentlicher Teil.

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 58 – 05/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung der Feierhalle Kahmer an die Firma Blase Bau GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 52.239,79 €.

einstimmig

Beschluss-Nr. 59 – 05/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, auf der Grundlage des Ingenieurvertrages zwischen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und dem IB Halbauer VDI vom 12.05.2014 die weitere stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 3-7 in Höhe von ca. 17.300,00 €.

einstimmig

Beschluss - Nr. 60 – 05/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, der Umstufung der Landesstraße Nr. 2338 zur Gemeindestraße von der Landesstraße L2337 nördlich des Ortsteiles Teichwolframsdorf bis zur Kreisstraße K210 im Ortsteil Sorge-Settendorf der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Landkreis Greiz nicht zuzustimmen. Beim Landesamt für Bau und Verkehr wird eine aktuellperspektivische Verkehrsnetzplanung abgefordert.

einstimmig

Beschluss-Nr. 61 – 05/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Zustimmung zum Abschluss der in der Anlage beigefügten Modernisierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und der Ev.-luth. Kirchengemeinde Teichwolframsdorf über die Durchführung der Städtebauförderungsmaßnahme – Sanierung Tragwerk Kirchenschiff und Schwammsanierung.

einstimmig

Beschluss-Nr. 62 – 05/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, die Auszahlung des kommunalen Mitleistungsanteils in Höhe von 48.000,00 € sowie der Weiterleitung der nach Zahlungseingang bei der Gemeinde abgerufenen Fördermittel entsprechend Zuwendungsbescheid und Modernisierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und der Ev.-luth. Kirchengemeinde Teichwolframsdorf über die Durchführung der Städtebauförderungsmaßnahme – Sanierung Tragwerk Kirchenschiff und Schwammsanierung.

einstimmig

Beschluss-Nr. 63 – 05/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Aufhebung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze im Gebiet der Gemeinde Teichwolframsdorf (Beschluss des Gemeinderates vom 24.01.1995).

einstimmig

Beschluss-Nr. 64 – 05/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Teichwolframsdorf mit den folgenden Änderungen: § 18, Abs. 5 streichen; § 18, Abs. 8 Stellvertreter nicht streichen.

einstimmig

1. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze der Gemeinde Teichwolframsdorf (Aufhebungssatzung der Spielplatzsatzung)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in seiner Sitzung am 29.07.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze im Gebiet der Gemeinde Teichwolframsdorf vom 24.01.1995 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 15.08.2014

(Siegel) Täubert, Beigeordneter

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 15.08.2014

(Siegel) Täubert, Beigeordneter

Wahlbekanntmachung

- Am 14. September 2014 findet die Wahl zum 6. Thüringer Landtag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende 11 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
1	Gemeindeverwaltung Mohlsdorf	Straße der Einheit 6	x
2	Jugendclub Mohlsdorf	Raasdorfer Str. 1	
3	Turnhalle Reudnitz	Gottesgrüner Str. 1	
4	Dorfgemeinschaftshaus Gottesgrün	Ortsstr. 10b	
5	Dorfgemeinschaftshaus Kahmer	Dorfstr. 35	
6	Freie Regelschule Reudnitz	Schulstr. 18	
7	Kindergarten „Sonnenschein“	Hagenberg 5f	x
8	Turnhalle Teichwolframsdorf	Hauptstr. 78a	x
9	Dorfgemeinschaftshaus Großkundorf	Großkundorf 14a	x

10	FF-Haus Kleinreinsdorf	Kleinreinsdorf 13a	x
11	Kulturhaus Waltersdorf	Siedlung 1	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 4. August 2014 bis 24. August 2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf, Straße der Einheit 6 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung, für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Landesstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Pampel, Bürgermeisterin

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 29.08.2014

Aufnahme des Ortsteils Waltersdorf der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in das Dorferneuerungsprogramm von 2016–2020

Am 30.06.2014 übergab der Landwirtschaftsminister Jürgen Reinholz die Urkunde zur Aufnahme des Ortsteils Waltersdorf als Förder-

schwerpunkt in das Dorferneuerungsprogramm für den Zeitraum 2016 – 2020 an die Bürgermeisterin Frau Pampel. Nähere Informationen zum Thema Dorferneuerung werden an alle interessierten Bürger von Waltersdorf in einer Bürgerversammlung im November 2014 (voraussichtlich am 13.11.14) im Kulturhaus Waltersdorf gegeben.



Förderung der Dorferneuerung 2013 – 2017 in den Ortsteilen Kahmer und Gottesgrün – Verlängerung der Geltungsdauer der Richtlinie „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ im Freistaat Thüringen bis zum 31.12.2014

Auszug aus der Verwaltungsvorschrift

2.3.1 Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen

2.3.1.1 Gegenstand der Förderung

Förderungsfähig sind Aufwendungen für die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 1d) GAKG zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie der dazu erforderlichen Dorfentwicklungsplanungen/-konzepte.

Zieldefinitionen sowie dazu festgelegte Indikatoren sind in den Maßnahmebeschreibungen zur Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen unter 5.3.3.2.1 und 5.3.3.2.2 enthalten.

2.3.1.2 Zuwendungsempfänger

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts

2.3.1.3 Zuwendungsvoraussetzungen

Maßnahmen sind insbesondere in Regionen mit agrarstrukturellen oder allgemeinen wirtschaftlichen Defiziten zu fördern. Maßnahmen, die außerhalb eines ILEK nach Nr. 2.1 durchgeführt werden, sollen auf der Grundlage von Konzepten der Dörfer ausgewählt werden, aus denen die geplanten Maßnahmen für eine nachhaltige Dorfentwicklung sowie die Wege zur Aktivierung eines bürgerschaftlichen Engagements hervorgehen.

Die Förderung von Investitionen erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Jahren ab Fertigstellung, Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren ab Lieferung veräußert oder nicht mehr dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet werden.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Bau und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Landankauf mit Ausnahme des Landzwischenenerwerbs in Verfahren nach dem FlurbG und dem LwAnpG und von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Kauf von Lebendinventar,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen

- Verwaltung,
- Maßnahmen in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern,
- Betriebskosten,
- Investitionen in Gemeinschaftseinrichtungen für natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts.

2.3.1.4 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen werden als Projektförderung nach VV Nr. 2.1 zu § 23 ThürLHO mit Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Zuschüsse können in folgender Höhe gewährt werden:

- bis zu 65% der förderfähigen Ausgaben bei Gemeinden und Gemeindeverbänden,
- bis zu 35% der förderfähigen Ausgaben bei natürlichen Personen und Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts, für Vorhaben, die nachweislich zur dörflichen Entwicklung beitragen. Eine Förderobergrenze von 15.000 € gilt für Vorhaben, die der Beseitigung gestalterischer und baulich-funktionaler Mängel dienen.
- bis zu 100 % für Vorarbeiten bei besonders innovativen Vorhaben von landesweitem Interesse.

Für Dorfentwicklungsplanungen wird der Höchstzuschuss auf 10.000 € begrenzt.

Eigene Arbeitsleistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von Vereinen, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, können mit bis zu 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, berücksichtigt werden. Die Summe der Zuwendungen für Sachleistungen darf die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten. Eigenleistungen (auch Sachleistungen) von privaten Zuwendungsempfängern sind nicht förderfähig.

Beitragspflichtige kommunale Maßnahmen werden mit bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Die Gemeinden dürfen nach Abzug der Förderung nur den verbleibenden Eigenanteil zur Umlage auf Beitragspflichtige in Höhe der örtlich geltenden Satzung in Ansatz bringen.

Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben unter 7.500 € werden nicht bezuschusst. Die zuständige Bewilligungsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

Beratungs-, Betreuungs- und Planungsleistungen sind mit der Aufnahme in das Förderprogramm auf der Grundlage geschlossener Verträge förderfähig. Für die Finanzierung innovativer und/oder besonders raumwirksamer Projekte können die Fördersätze um bis zu 10% erhöht werden, wenn diese der Nr. 5.8 der „Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ des Rahmenplanes der GAK 2010 – 2013 – Teil A entsprechen. Bei der Förderung behilferechtlich relevanter Maßnahmen mit ELER-Mitteln ist die Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 zu beachten.

2.3.1.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Maßnahmen, die der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von in Anhang I des EG-Vertrags genannten Produkten dienen, werden nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) gefördert.

2.3.1.6.2 Antragstellung

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für das folgende Jahr sind bis zum 31.10. des laufenden Jahres beim zuständigen Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung zu stellen.

Einhaltung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in Bezug auf Hunde!

Hundekot: Die Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Wegen, Plätzen, Grünflächen und Straßen im Gemeindegebiet haben in der letzten Zeit wieder extrem zugenommen. Halter oder mit

der Führung und Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet nach § 15 Abs. 5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Bekanntmachung im Amtsblatt August). Die Straßereinreinigungspflicht der Grundstückseigentümer ist davon nicht betroffen. Besonders sollten dies die Besitzer von Pferden und Hunden beachten, die deren Hinterlassenschaften leider immer wieder auf Straßen, Wegen und sonstigen öffentlichen Anlagen liegen lassen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Freilaufende Hunde: In Wohngebieten, in Grün- und Parkanlagen, auf öffentlichen Veranstaltungen und Festen sind alle Hunde an der Leine zu führen. Entsprechend des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren werden Hunde, die „*durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen*“ als gefährlich eingestuft. Für den Hundebesitzer hat eine derartige Einschätzung erhebliche Konsequenzen durch Geldbußen auf der Grundlage des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten als auch bezüglich der Hundehaltung.

Auch im Thüringer Naturschutzgesetz sowie im Thüringer Waldgesetz gibt es Regelungen dazu: „*Jeder Waldbesucher hat sich so zu verhalten, dass der Wald nicht beschädigt oder verunreinigt, seine Bewirtschaftung sowie die Lebensgemeinschaft nicht gestört und die Erholung anderer nicht beeinträchtigt wird. Hunde, die nicht zur Jagd verwendet werden, sind an der Leine zu führen.*“

Im Thüringer Jagdgesetz ist obendrein geregelt, dass wildernde (freilaufende) Hunde auf bejagbaren Flächen sogar erlegt werden können. Die Verunreinigung der Weiden durch Hundekot kann zu schwerwiegenden Schäden bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe führen. Alle Hundebesitzer sollten sich besonders beim Gassi gehen ihrer Verantwortung bewusst sein, den Hund anleinen und den Hundekot entsprechend entsorgen.

An- und Abmeldepflicht von Hunden: Alle Halter von Hunden haben die Pflicht, entsprechend dem Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) ihren Hund mit der Kennzeichnung eines Mikrochips zu versehen sowie die Beibringung der Nachweise bezüglich der Haftpflichtversicherung. Dies sollte mittels Anmeldeformular bei der zuständigen Ordnungsbehörde vorgenommen werden. Das Nichteinhalten dieser Pflicht nach ThürTierGefG kann mit einer Geldbuße (bis zu 10.000 €) geahndet werden.

Alle Hunde, die bereits zur Hundesteuererhebung (Hundesteuermarke) angemeldet oder abgemeldet sind, müssen zusätzlich im Ordnungsbüro angemeldet oder abgemeldet werden! Die entsprechenden An- und Abmeldeformulare sind in den Bürgerbüros Mohlsdorf und Teichwolframsdorf erhältlich oder im Internet abrufbar.

Bekanntmachung

Die Firma UNIFRAX GmbH, Kleinreinsdorf 62, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, hat aufgrund der §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943), einen Antrag auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebes **einer Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase), in Behältern dient, mit einem Fassungsvermögen von 39 t – Anlage nach Nr. 9.1.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV** auf dem Grundstück in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Gemarkung Kleinreinsdorf, Flur 7, Flurstück 239/1; 240/1, nach Maßgabe der dem Antrag beigegebenen Planunterlagen gestellt.

Gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die zugehörigen Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit **vom 9. September bis einschließlich 8. Oktober 2014** in der Gemeindeverwaltung 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 1. OG Bauverwaltung sowie in der

Gemeindeverwaltung 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, Bürgerbüro, und im Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV/Umwelt, Referat 420 – Genehmigungen Immissions-/Strahlenschutz und Gentechnik, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 3706, jeweils während der Dienstzeiten zur Einsicht ausliegen;

2. Einwendungen gegen das Vorhaben zur Vermeidung des Ausschlusses bei den unter 1. genannten Stellen vom 9. September 2014 bis einschließlich 22. Oktober 2014 schriftlich zu erheben sind und mit Ablauf dieser Frist alle Einwendungen ausgeschlossen werden, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
3. auf Verlangen der Einwender deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendung gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden können, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind;
4. laut § 17 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. Nr. 11 vom 28.08.2009), zuletzt geändert vom 13. März 2014 (GVBl. S. 92), bei gleichförmigen Eingaben von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner gilt, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen bestellt wurde, wobei der Vertreter nur eine natürliche Person sein kann;
5. gleichförmige Eingaben, die diese unter Punkt 4. genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, unberücksichtigt bleiben können sowie gleichförmige Eingaben ebenfalls unberücksichtigt bleiben können, wenn Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angeben haben;
6. zur Erörterung rechtzeitig und formgerecht erhobener Einwendungen am 16. Dezember 2014 ab 10:00 Uhr im Beratungsraum EG in der Gemeindeverwaltung 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1, ein Erörterungstermin vorgesehen ist; hierzu wird darauf hingewiesen, dass
 - a) dieser Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er auf Grundlage der rechtzeitig und formgerecht erhobenen Einwendungen sachgerecht und erforderlich erscheint;
 - b) die Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins oder der Verzicht auf einen Erörterungstermin im Thüringer Staatsanzeiger und in der OTZ - Ostthüringer Zeitung bekannt gemacht wird; die Entscheidung hierüber trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens;
 - c) im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden;
7. für den Fall, dass nicht alle Einwendungen innerhalb des unter Punkt 6 genannten Termins erörtert werden können, der Erörterungstermin an den darauf folgenden Werktagen fortgesetzt wird, bis alle Einwendungen erörtert worden sind;
8. weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich sind;
9. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Die Inbetriebnahme der Anlage soll voraussichtlich im I. Quartal 2015 erfolgen.

Weimar, den 14.08.2014 – Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident – In Vertretung – Dr. Bär

Neuaufgabe des Gemeindeführers

Die Neuaufgabe des Gemeindeführers für unsere Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf steht in den Startlöchern! Die Info-Broschüre wird wichtige Serviceseiten mit Telefonnummern, Adressen, Zuständigkeiten und Ansprechpartnern von öffentlichen Dienst-

leistungen, wie Gemeindeverwaltung, Schulen und Bildungsstätten, Kindergärten, Vereine und vielen mehr enthalten. Auch eine Übersicht über Fachgeschäfte, Dienstleister, Handwerker, Gastronomen und Landwirte sowie aus den Bereichen Gesundheit und Wellness wird ein wesentlicher Bestandteil sein. Die 3.000 Exemplare sollen im Winter 2014/2015 an alle Haushalte in Mohlsdorf, Kahmer, Gottesgrün, Reudnitz, Waldhaus, Teichwolframsdorf, Großkundorf, Sorge-Settendorf, Waltersdorf und Kleinreinsdorf verteilt werden. Werbeinteressenten können sich an die Firma Täubert-Design (Herr Michael Täubert und Frau Katja Pense, Telefon: (03661) 45 45 60 oder 4 42 93 93, E-Mail: info@taeubert-design.de) aus Mohlsdorf/Greiz wenden.



Vermietung/Verpachtung Hagenbergschänke zu vermieten!

Ab dem 01.01.2015 steht die Hagenbergschänke im Ortsteil Teichwolframsdorf zur Vermietung. Die jetzige Betreiberfamilie hat diese Gaststätte des Ortsteils erfolgreich geführt und gibt diese aus persönlichen Gründen auf. Es wird ein neuer Betreiber gesucht, welcher die Gaststätte mit ca. 70 Sitzplätzen in Gastraum und Vereinszimmer sowie ca. 25 Sitzplätzen im Biergarten bietet. Außerdem befinden sich 3 Fremdenzimmer sowie eine Betreiberwohnung mit 82 m² im Haus. Die Kaltmiete beträgt 980,00 € und beinhaltet die Gaststätte, die Fremdenzimmer und die Betreiberwohnung. Außerdem bietet das Haus noch eine Kegelbahn. Die Gaststätte ist brauereifrei. Die zurzeit das Bier liefernde Brauerei wie auch die Gemeindeverwaltung sind gern bereit, den neuen Pächter zu unterstützen. Weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin erhalten Sie über den Hausverwalter Herrn Popp von der Immobilienverwaltung Jan Popp e.K. telefonisch über (03661) 670609 oder info@immobilien-popp.de

Öffnungszeiten der Verwaltung in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf

Anschrift: Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: 036624 20203/**Telefax:** 036624 20455
Homepage: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu
eMail: verwaltung@md-td.de

Postanschrift:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: 03661 4530-0/Telefax: 03661 4530-17

	Mohlsdorf	Teichwolframsdorf
Montag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr

Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung

Das Bürgerbüro Teichwolframsdorf ist am 04. und 05. September 2014 geschlossen. In dieser Zeit steht Ihnen das Bürgerbüro in Mohlsdorf zur Verfügung.

An jedem 1. Samstag im Monat von 9-10 Uhr haben die Bürgerbüros im Wechsel geöffnet:

Samstag, 06.09.2014 – Bürgerbüro Mohlsdorf
 Samstag, 04.10.2014 – Bürgerbüro Teichwolframsdorf
 Samstag, 01.11.2014 – Bürgerbüro Mohlsdorf

Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung. Die Bürger der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf können – unabhängig von ihrem Wohnort – beide Bürgerbüros nutzen.

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

jeweils am 1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Mohlsdorf – Ortschaftsbürgermeister Herr Michael Täubert
 Greizer Str. 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
 Tel.: (0 36 61) 45 45 60

Teichwolframsdorf – Ortschaftsbürgermeister Herr Gerd Halbauer
 Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
 Tel.: (03 66 24) 2 02 04

Erreichbarkeit – Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB) Herrn Salusa

– jeden Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon (0 36 61) 45 30 52
 – jeden Dienstag von 15:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon (03 66 24) 2 25 31

Öffnungszeiten Bibliothek

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag jeweils von 10:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung unter Telefon (03661) 4530-0.

Mitteilungen des Zweckverbandes TAWEG

Vom 10.09.2014 bis 25.09.2014 erfolgt in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16:00 Uhr in folgenden Ortsteilen und Straßen eine **Spülung des Trinkwasserrohrnetzes**.

10.09.2014		Reudnitz Teichwolframsdorf – obere Druckzone ab Steinberg Nr. 24, Zahderlehde
11.09.2014	bis 17:00 Uhr	Mohlsdorf – Am Teich bis Nr. 6, An der Gänseleite, An der Mittelmühle, An der Spornburg, Bahnhofstraße, Erich-Weinert-Straße, Ernst-Thälmann-Straße 2, Gartenweg, Goethestraße, Greizer Straße, Haardtberg, Hermann-Pampel-Straße, Rosengasse, Schillerstraße, Straße der Einheit bis Nr. 32
		Teichwolframsdorf – untere Druckzone bis Steinberg Nr. 22

12.09.2014	bis 12:00 Uhr	Kahmer
15.09.2014		Gottesgrün
	bis 12:00 Uhr	Kleinreinsdorf
16.09.2014	bis 13:00 Uhr	Mohlsdorf – Am Teich Nr. 7, Beethovenstraße, Ernst-Thälmann-Straße, Fr.-Trützscher-Straße, Friedhofstraße, Herrengasse, Juchhöhe, Kalkstraße, Pohlitzer Straße, Raasdorfer Höhe, Raasdorfer Straße, Straße der Einheit ab Nr. 33, Thomas-Müntzer-Gasse
	ab 13:00 Uhr	Waldhaus – Jägerhäuser
17.09.2014	bis 11:00 Uhr	Sorge-Settendorf
	ab 11:00 Uhr	Großkundorf
25.09.2014	bis 12:00 Uhr	Waltersdorf

Alle Abnehmer werden gebeten:

- sich für diesen Zeitraum mit Trinkwasser zu bevorraten (in einer Menge des persönlichen Bedarfs),
- alle Trinkwasserentnahmestellen zu schließen,
- Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen und andere Geräte, welche an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, nicht zu betreiben.

Nach der Rohrnetzspülung kann es u. U. zu kurzzeitigen Eintrübungen und Luftpneinhalten im Trinkwasser kommen. Daher ist es ggf. erforderlich an jeder Entnahmestelle so viel Trinkwasser auslaufen zu lassen, bis dieses klar und luftblasenfrei austritt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Beitragserhebung Fäkalschlamm Entsorgung

Der Zweckverband TAWEG erfüllt in seinem Verbandsgebiet die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung. Er unterhält Anlagen zur Ableitung und Behandlung von Abwasser einschließlich der umweltgerechten Verarbeitung von Reststoffen aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (sog. Fäkalschlamm Entsorgung) als öffentliche Einrichtung. Diese Einrichtungen sind die Fäkalschlamm Entnahmestellen und die zentralen Kläranlagen zur weiteren Verarbeitung des Fäkalschlammes.

Zur Deckung des Aufwands für die Herstellung seiner Einrichtung erhebt der TAWEG nach den Vorschriften des Thüringer Kommunalabgabengesetzes für angeschlossene und anzuschließende Grundstücke einen einmaligen Abwasserbeitrag.

Aktuell werden in den kommenden Wochen die Grundstückseigentümer herangezogen, die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept dauerhaft eine eigene Grundstückskläranlage oder abflusslose Grube betreiben und entsprechend der Entwässerungssatzung verpflichtet sind, die Fäkalschlamm Entsorgung über vom Zweckverband beauftragte Entsorgungsunternehmen, den sog. „rollenden Kanal“, in Anspruch zu nehmen. Die Beitragshöhe berücksichtigt, dass die öffentliche Einrichtung bei der Fäkalschlamm Entsorgung weniger stark beansprucht wird als durch Grundstücke, bei denen anfallendes Abwasser unbehindert über die Kanalisation in eine Zentralkläranlage eingeleitet wird (Vollanschluss). Die Höhe des Beitrags ist abhängig von der jeweiligen Geschossfläche der auf dem Grundstück befindlichen Bebauung.

Der einmalige Abwasserbeitrag für Fäkalschlamm refinanziert den Investitionsaufwand für die Herstellung der öffentlichen Einrichtung und ist unabhängig von der wiederkehrenden Beseitigungsgebühr (€/m³) für Fäkalschlamm. Die Beitragserhebung Fäkalschlamm Entsorgung erfolgt im gesamten Verbandsgebiet. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Sachgebiets Beitragswesen gern zur Verfügung.

Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz

1-2-3 Alle waren dabei – 1-2-3-4 Heut gewinnen wir

Diese Anfeuersprüche hielten, was sie versprochen! Am Samstag, dem 21. Juni trafen sich rund 120 sportbegeisterte Kinder zum Bummisportfest in der Kurt-Rödel-Turnhalle und kämpften um Minuten und Sekunden. Aus unserem Kindergarten nahmen 18 Jungen und Mäd-

chen teil, die über sich hinaus wuchsen und immer schneller wurden. So konnten wir von 20 Mannschaften den 12. Platz und den phänomenalen 1. Platz belegen – mit einer Minute Vorsprung gegenüber dem 2. Platz. Jungs – Ihr ward Spitze! Der Sieg wurde mit Kindersekt und Erdbeertorte gebührend gefeiert und nun wartet der Bummipokal wieder darauf, nächstes Jahr verteidigt zu werden. Ein herzliches Dankeschön den Veranstaltern für das rundum gelungene Fest und auch den Trainerinnen unserer Stars Maria, Conny und Franziska!



Der Pokal ist unser! Große Freude bei den Gewinnern. Partystimmung beherrscht das Festgelände

C. Seidel – Kita Regenbogen in Mohlsdorf

Ereignisreicher Abschluss des Kita-Jahres 2013/2014

Kindertageswoche mit vielen Highlights

Vom 03. - 06.06.2014 erlebten unsere Kinder eine aufregende und ereignisreiche Kindertagswoche. Begonnen hat es mit der großen Hüpfburg des Sportbundes. Diese wurde früh aufgestellt und stand den Kindern den ganzen Tag zur Verfügung, was auch von allen Kindern rege genutzt wurde.

Am Mittwoch kam die Feuerwehr! Eine Tour im Feuerwehrauto ist jedes Jahr ein Erlebnis. Herr Eminger fuhr mit den Kindern bis zum ehemaligen Bahnhof und zurück. Auch das Signal ertönte das eine oder andere Mal. Herr Lehninger erklärte allen Kindern sehr verständlich das große Feuerwehrauto, welche Technik oder welche Apparate für was und wann genutzt werden.

Andrang war natürlich auch an der Spritze. Mit dem Ruf: „Wasser marsch!“ wurde in Windeseile ein brennendes Haus gelöscht. Hier gaben Katja Künzel und Thomas Marquardt den Kindern die entsprechende Hilfe.

Was braucht ein Feuerwehrmann oder -frau? Welche Kleidung muss angelegt werden und warum? Diese Fragen wurden von Nicole Marquardt demonstrativ vorgestellt und beantwortet. Viele Kinder wussten auch schon ganz gut Bescheid. Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Feuerwehrleuten bedanken, die sich die Zeit nehmen und durch ihren Einsatz allen Kindern damit eine riesen Freude bereiteten!



Am Donnerstag war unser Sporttag. Hier war die Devise: Schneller – Weiter – Stärker. Ob beim Sackhüpfen, Eierlaufen, Bobbycar fahren,

Gummistiefelweitwurf, Büchsenwerfen, Angeln oder Tauziehen, alle Kinder hatten viel Spaß beim Sportfest.



Am Freitag spielte das Elternaktiv für die Kinder ein Märchen. Es gab die Aufführung von „Schneewittchen“. Ganz professionell wurde eine Bühne mit den entsprechenden Requisiten im Garten aufgebaut. Die Kinder und Erzieherinnen nahmen auf den Zuschauerrängen Platz. Danach hatten die Stiefmutter, Schneewittchen, der Jäger und natürlich die 7 Zwerge ihren Auftritt. Wir alle waren begeistert. Es war eine herrliche Inszenierung und die Darsteller bekamen großen Applaus und eine Zugabe wurde gefordert!

Wir möchten uns ganz herzlich bei dem Elternaktiv: Sandra Schumann, Kathrin Elßner, Viola Reihl, Susann Zaumseil, Nicole Herold, Cornelia Hellfritzsch, Silke Hilbert, Ingrid Malmendier und Ronny Heller bedanken. Ihr ward „Spitze!“

Ilona Rohde im Namen der Kinder und des Teams der Kita „Sonnenschein“

Oktoberfest mitten im Juli

Lebensfreude pur beim Sommerfest der Lebenshilfe in Mohlsdorf

Da staunten die rund 100 Gäste im in Oktoberfestmanier geschmückten Hof der Mohlsdorfer Wohnstätte nicht schlecht, als da plötzlich „Cindy aus Marzahn“ auftauchte und in gewohnter Manier das Geschehen an sich riß. Sie moderierte ein von den Bewohnern und Betreuern zusammengestelltes und dargebotenes buntes Programm, bei dem sich Superstars wie Anton und Antonia aus Tirol, die Mohlsdorfer Dorfrocker und der Holzmichel (alle dargestellt von Bewohnern und Betreuern) ein fröhliches Stelldichein gaben. Leider startete „Cindys“ Flieger wieder Richtung Berlin.

Das jedes Jahr am ersten Juliwochenende stattfindende Sommerfest dient vor allem dazu, Menschen mit und ohne Behinderung bei Spaß, Spiel und Lebensfreude sowie natürlich Kaffee, Kuchen, Rostern und diversen Getränken einander näherzubringen und um ein paar Euro für besondere Aktivitäten mit den Bewohnern zu generieren, wie es Frau Heimerl vom Vorstand des Lebenshilfe e.V. formulierte.

Die vielen Aktivitäten rund um das Wohnhaus, wie Hau den Lukas und Maßkrug stemmen, Dosenwerfen und Torwand schießen sowie Bastel-ecken und der Haus- und Hoffotograf, der den Anwesenden sogleich einen Kalender oder Foto mit ihrem Konterfei erstellte, wurden entweder durch die Bewohner und Mitarbeiter der Wohnstätte selbst, oder durch unterstützende Vereine wie Holyfeld e.V. und den FSV Mohlsdorf gestaltet und betreut.

Viele Sach- und Barspenden von regionalen Firmen und Privatpersonen helfen dabei, das Fest entsprechend auszustatten und kleine Gewinne für die Aktivitäten anbieten zu können, ergänzt die Leiterin der Einrichtung Frau Romy Reinhold, die sich zugleich bei den Unterstützern und den Helfern herzlich bedankt und hofft, daß auch das Fest im nächsten Jahr wieder großen Anklang findet und das normale Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung sich weiter entwickelt, für das es in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf einige schöne Beispiele, wie etwa die Zusammenarbeit mit dem FSV Mohlsdorf, gibt.

Frank Knüpp

Bilder des Monats



100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Mohlsdorf – Bilder obere Reihe: Am Samstag fand die Festveranstaltung im Saal der Turnhalle Concordia Reudnitz statt. Viele Festredner; Frau Bürgermeisterin Petra Pampel im Bild, brachten ihre Glückwünsche zu diesem Jubiläum zum Ausdruck. Die Kinder der KITA "Regenbogen" stellten den Alltag einer Feuerwache nach. Am Sonntag säumten hunderte Schaulustige die Straße zum Festumzug. Mit zwei Kapellen und 38 Bildern hatte er eine stattliche Länge und bot besonders den Feuerwehrfans echte Glanzstücke der Technik. Riesen Andrang war dann bei der Technikschaу und dem Festtreiben im Bereich des Feuerwehrgebäudes. Auch die kurzen Regenschauer waren kein Abbruch der gut vorbereiteten Festveranstaltung.

Bilder des Monats



Kindernachmittag - Bei einer Station galt es, so schnell wie möglich Taschentücher aufzuhängen.



Seniornachmittag - Die Turner, Tanzgruppen und Schalmeyenspieler gestalteten einen unterhaltsamen Nachmittag



Die Jugendtanzgruppe mit ihrem Tanz zur Musik aus „Fluch der Karibik“



Die Tanzgruppe „Corleone“ sorgt ebenfalls für gute Unterhaltung



In der Kindertagswoche stand neben einer Hüpfburg zum Auftakt auch ein Feuerwehrtag auf dem Programm.



Das Elternaktiv der Kita war in der der Aufführung von Schneewittchen zu erleben.



Cindy aus Marzahn begeisterte zum Oktoberfest der Lebenshilfe in Mohlsdorf.

Hier kann jeder sein Glück versuchen

Neuer Lotto-Point für die Mohlsdorfer

Seit kurzem können die Mohlsdorfer Lotto-Spieler aufatmen. Nach längerer, durch die Schließung der einzigen Lottostelle Mohlsdorfs in Angie's Einkaufsstube verursachten, Abstinenz hat die Tipp-Gemeinde nun endlich wieder die Möglichkeit, im Ort ihrer Passion nachzugehen. Der im Mohlsdorfer Einkaufszentrum ansässige Einkaufsmarkt „Heike's Lebensmittel“ erhielt von der Deutschen Lottogesellschaft die Lizenz, die mit Kreuzchen versehenen Scheine entgegenzunehmen und eventuelle Gewinne auszuzahlen. Das auf dem neuesten Stand befindliche umfangreiche Equipment wurde der Inhaberin Heike Bolick am 6. August übergeben, installiert, getestet und für den Betrieb freigegeben. Damit hat der Lebensmittelmarkt ein weiteres Plus, um die Kunden von ihrem reichhaltigen Angebot zu überzeugen. Auch wenn es manchmal ein paar Cent teurer ist als im Großmarkt in der Stadt, ist es dennoch für viele, gerade ältere und nicht mobile Einwohner des Gemeindeteils, die einzige nicht zu unterschätzende Möglichkeit, sich hier mit allem zu versorgen, was man zum Leben braucht – nun auch wieder mit den beliebten Glücksspielscheinen.



Tippen kann man zu den üblichen Öffnungszeiten: Mo-Mi von 8:30-12:00 und von 14:00-16:30 Uhr; Do-Fr von 8:30-16:30 Uhr und Sa von 7:00 – 11:00 Uhr. Die erste Kundin machte auch gleich Gebrauch davon und gab ihren Tippschein ab. Hoffen wir für die Kundin wie auch für die Geschäftsinhaberin, dass sich die Investition in die neue computergestützte Tippanlage gelohnt hat und wünschen beiden viel Glück.

Frank Knüpp

Rentnergeburtstage im September 2014

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

Frau Brigitte Risch	am 01.09.2014 zum 80. Geburtstag
Frau Maria Werner	am 04.09.2014 zum 90. Geburtstag
Frau Gisela Gatzke	am 06.09.2014 zum 70. Geburtstag
Frau Inge Ritter	am 09.09.2014 zum 80. Geburtstag
Herrn Erhard Kretschmer	am 10.09.2014 zum 75. Geburtstag
Frau Elfriede Förner	am 12.09.2014 zum 75. Geburtstag
Frau Regina Adler	am 14.09.2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Franz Müller	am 19.09.2014 zum 75. Geburtstag
Frau Elfriede Keil	am 23.09.2014 zum 92. Geburtstag
Frau Christine Nürnberger	am 26.09.2014 zum 65. Geburtstag
Frau Dr. Ingrid Dietze	am 27.09.2014 zum 70. Geburtstag
Frau Renate Pilgermann	am 27.09.2014 zum 75. Geburtstag

Teichwolframsdorf

Frau Barbara Krusch	am 02.09.2014 zum 70. Geburtstag
Frau Thea Köhler	am 04.09.2014 zum 65. Geburtstag
Frau Brigitte Trompelt	am 06.09.2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Siegfried Schüttauf	am 10.09.2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Horst Zimmermann	am 10.09.2014 zum 75. Geburtstag

Frau Gertrud Brendel	am 11.09.2014 zum 75. Geburtstag
Frau Magdalene Lesch	am 12.09.2014 zum 85. Geburtstag
Herrn Dieter Jesumann	am 15.09.2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Helmut Lenk	am 20.09.2014 zum 75. Geburtstag
Frau Amalia Pshipsch	am 21.09.2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Helmut Hallbauer	am 30.09.2014 zum 85. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert den Ehepaaren **Eveline und Werner Martin am 04. September 2014 zur Diamantenen Hochzeit, Margarete und Heinz Kraube am 24. September 2014 zur Eisernen Hochzeit, Marianne und Gerhard Kriester am 25. September 2014 zur Diamantenen Hochzeit, Ursula und Hermann Rott am 26. September 2014 zur Goldenen Hochzeit** ganz herzlich und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Rentnertreff Mohlsdorf

Unser nächster Treff findet am Dienstag, 30. September 2014 ab 14:00 Uhr im Jugendclub Mohlsdorf, Raasdorfer Straße 1, statt.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff in Gottesgrün findet im Monat Oktober am Mittwoch, 08. Oktober 2014, um 15:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Gottesgrün, Ortsstraße 10b, statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen (03661 432634).

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, 17. September 2014 um 15:00 Uhr sind alle Senioren von Waltersdorf in das Kulturhaus Waltersdorf eingeladen.

Zum Thema „Jagd in unserer Region“ spricht Herr Wicha

Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi“-Frauen

Ortsgruppe der Volkssolidarität Kleinreinsdorf

Unser nächster Rentnertreff findet am Dienstag, 16. September 2014, um 14:00 Uhr in der Holzfällerklause in Sorge-Settendorf statt.

Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

DRK und VdK

Am Montag, 29. September 2014 findet um 14:00 Uhr in der Hagenbergschänke unser nächster Seniorennachmittag statt.

Thema: Hülsenfrüchte

Alle Mitglieder und Interessierte sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Organisatoren Zeh (DRK) und Ungetim (VdK)

Notdienste

Bei bedrohlichen Situationen und Notfällen kann der Notruf 112 rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle Gera ist außerdem zu erreichen unter: (0365) 41 21 76 oder 488 20.

Bei Nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die Rettungsleitstelle Gera Auskunft zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte. Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme im Kreis-krankenhaus Greiz zu jeder Zeit behandelt.

Frauen in Not

Frauen, die allein oder mit Kindern Schutz vor Gewalt suchen, wenden sich bitte an das Frauenschutzhaus in Greiz, Telefon (03661) 31 68 oder an die Kreisstelle für Diakonie Greiz, Kirchplatz 3, Telefon (03661) 26 17.

Jugendliche und Kinder in Not

Schlupfwinkel: Kinderheim „Walter Riedel“ Greiz, Goethestraße 17
Sorgentelefon (08 00) 008 00 80 oder Kinder- und Jugendschutzdienst
des Diakonie-Vereins Carolinenfeld e.V. „Die Insel“ Greiz, Rosa-
Luxemburg-Str. 27, Telefon (03661) 442 58 98 oder 442 58 99
E-Mail: kinderschutz@diakonie-greiz.de

Tierärztlicher Notdienst

Tierärztliche Klinik Greiz, Carolinenstraße 44
Dr. H.-D. Gerstner, Tel. (03661) 45 61 30

Weitere wichtige Rufnummern im Gemeindegebiet

Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mohlsdorf	(03661) 45 48 84
Kindertagesstätte „Regenbogen“ Mohlsdorf	(03661) 43 25 55
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Teichwolframsdorf	(036624) 203 53
Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Waltersdorf	(036623) 204 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(03661) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(03661) 425 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(036624) 222 81
Landratsamt Greiz	(03661) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(036603) 53 48 00
E.ON Thüringer Energie AG/Strom	
Service-Nummer	(0180) 2 69 69 61
Störungsnummer	(0180) 2 69 69 61
Gasversorgung	
GVT Schleiz	(03663) 481 20
E.ON Thüringer Energie AG/Gas	
Service-Nummer	(0361) 7 39 00
Störungsnummer	(0800) 6 86 11 77
Wasser/Abwasser	
ZV TAWEG Greiz	(03661) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(036622) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband (Grobmüll)	(03661) 47 80 20
Abfallwirtschaftszweckverband (Service-Nr.)	(0365) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG – Gelbe Tonne	(0800) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf (zum Ortstarif)	(0365) 822 00
Sparkasse Teichwolframsdorf (zum Ortstarif)	(0365) 822 00
Antenne Prima-Com (Service-Hotline)	(0180) 3 77 46 22 66
Pfarramt Mohlsdorf	(03661) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(03661) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/ Frau Dipl.-Med. Rohleder	(03661) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(03661) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(036624) 203 58

Zahnarzt

Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(03661) 26 12
Dr. med. dent. Ingrid Dornheim	(036624) 202 56
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(036624) 202 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	(03661) 32 39
Naturheilpraxis – Frau Silke Sturm	(03661) 45 78 00
Tierarztpraxis	
Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(036624) 20 49
Postpoint Reudnitz	(03661) 43 01 45
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(03661) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(036624) 204 56
„Bienenschwarm-Hotline“	(0171) 4 60 63 06
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	
encoLine Service-Nummer	(0365) 8 33 73 37
René Böttcher (Ansprechpartner)	(0174) 3 03 32 31

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat September

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
05.–06.09.2014	Dorffest	FFw Gottesgrün
05.09.2014 ab 19:00 Uhr	Fanabend der Schalmeienkapelle	Turnverein Kleinreinsdorf
06.09.2014	Feuerwehrfest (80 Jahre) und Bobbycar-Rennen	Turnverein Kleinreinsdorf
09.09.2014 ab 15:00 Uhr	Kreativ-Nachmittag	Monte Carlo
17.09.2014 ab 15:00 Uhr	Seniorenachmittag Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“
18.09.2014 ab 19:00 Uhr	Weiberstammtisch Thema: Gesunde Ernährung	Monte Carlo
27.09.2014	Oktoberfest	Monte Carlo

Vorschau auf den Monat Oktober

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
05.10.2014 ab 10:00 Uhr	Erntedankfest	Rittergut Reudnitz Werdauer Str. 15
11.10.2014	Schlager- und NDW-Party	Monte Carlo
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Freiwillige Feuerwehr Kleinreinsdorf feiert 80.

Am 06.09.2014 ab 15:00 Uhr laden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kleinreinsdorf, anlässlich des 80-jährigen Bestehens, zum Feuerwehrfest und dem beliebten Bobbycar-Rennen ein. Nach der Begrüßung der Gäste und Rennteilnehmer am Feuerwehrhaus ist der Start für die Bobbycar's auf der 100-m-Strecke (Teilnehmer bis 9 Jahre). Teilnehmen dürfen originale Bobbycars oder Fahrzeuge gleicher Bauart bzw. ähnliche Typen. Danach sollen die Starter der 400-m-Strecke (Teilnehmer ab 10 Jahre) und der 800-m-Strecke (Teilnehmer ab 14 Jahre) fahren. Zugelassen werden Original Bobbycar oder Fahrzeuge gleicher Bauart bzw. ähnliche Typen und der offenen Klasse, auch umgebaute Fahrzeuge.

Teilnahmebedingung: Helm, Handschuhe, lange Hosen, feste Schuhe sowie sonstige Schutzkleidung. Ohne Schutzkleidung wird keine Starterlaubnis erteilt! Auf dem Festplatz am Feuerwehrhaus sind verschiedene Kinderbelustigungen vorgesehen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

20:00 Uhr ist Abmarsch des Fackelumzuges mit der Schalmeienkapelle von UNIFRAX zum Feuerwehrhaus. Danach beginnt das Show-Programm unserer Kameraden. Dazu laden wir alle Kameraden und Gäste der umliegenden Ortschaften ganz herzlich ein und freuen uns auf recht viele kleine und große Gäste.

FFw und Feuerwehrverein Kleinreinsdorf

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung findet am Freitag, 05. September 2014, um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Zur Concordia“ Reudnitz statt. Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein.

Vorschau: Die nächste Versammlung findet am 03.10.2014 im Vereinslokal Reudnitz statt.

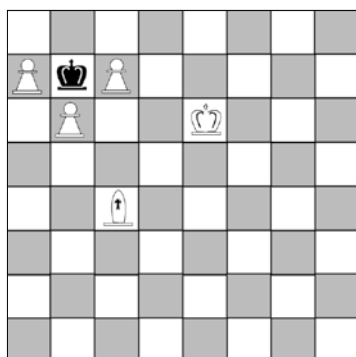
Der Vorstand

Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist am 10. September 2014, wie üblich in der „Concordia“ in Reudnitz. Da im August kein Schachtreff war, diesmal nur eine kleine Aufgabe.

Weiß: Ke6; Lc4; Ba7, b6, c7
Schwarz: Kb7

Weiß zieht und setzt im zweiten Zug matt! Wenn Weiß sich sehr dumm anstellt, kann es noch ein Unentschieden werden. Normalerweise wird Weiß gewinnen, aber in nur 2 Zügen ist es nicht ganz so einfach.



August-Lösungen:

Aufgabe 1: Dame und Läufer zielen auf g7, nur der eigene Springer stört. Leider kann man ihn nicht so einfach wegziehen – nach 1. ... Sf7 ist g7 geschützt. Also mit Gewalt: 1. Dxc7+ (ein Hinlenkungsoffer), Kxc7; 2. Sf5++, Kg6; 3. h5#. (oder 2. ... Kg7; 3. Sh6#)

Aufgabe 2: Der schwarze König darf nicht ausreißen, daher 1. Sd6+(Abzugsschach), Kc5. 2. Le4! und Schwarz ist in Zugzwang: 2. ... b3; 3. La3# oder 2. ... d3; Le3#.

Bernd Sumpf



Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege

- Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege u. Grundpflege)
- Tagesbetreuung
- Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote

- 24 h Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf
- Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität

Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11

02.09.2014 14:00 – 17:00 Uhr Treffen OG 22, 22a, 38b
09.09.2014 14:00 – 17:00 Uhr Treffen OG 37
16.09.2014 14:00 – 17:00 Uhr Treffen SHG Diabetes

23.09.2014 14:00 – 17:00 Uhr Treffen OG 36
24.09.2014 14:00 – 17:00 Uhr Musikalischer Seniorennachmittag mit „Wolfgang“
25.09.2014 14:00 – 17:00 Uhr Wir laden ein zum „Geburtstag des Monats“
freitags 10:00 – 11:00 Uhr „Senioren-gymnastik“

Montag – Samstag 14:00 – 17:00 Uhr
Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50

Öffnungszeiten: jeden Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags 14:00 – 17:00 Uhr im Wechsel zum Klöppel- und Malzirkel

dienstags 14:00 – 17:00 Uhr zum Kreuzstichzirkel

mittwochs 14:00 – 17:00 Uhr zum Seniorentreff

Termine in den Ortsgruppen

OG Mohlsdorf 08.10.2014 14:00 Uhr OG-Nachmittag
OG Reudnitz 15.09.2014 Ausfahrt
OG Kleinreinsdorf 16.09.2014 14:00 Uhr OG-Nachmittag

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Projekt „Vielfalt LEBEN“ gestartet

Der Evang.-Luth. Kirchenkreis Greiz startete im Juli mit dem Projekt „Vielfalt LEBEN“. Die Schirmherrschaft übernahm Regionalbischof Diethard Kamm aus Gera. Bis zum 31.12.2014 werden im Rahmen des Programms DENK BUNT des Thüringer Ministeriums für Familien, Soziales und Gesundheit Schulen, Initiativen, Vereine, Bündnisse, Verwaltungen, Kirchen, Glaubensgemeinschaften im Landkreis Greiz gestärkt und unterstützt, welche sich für Demokratie, Toleranz und Welt-offenheit engagieren und einsetzen. „Zudem wollen wir mit diesem Projekt die lokale Verwaltung, AkteurInnen der Zivilgesellschaft sowie Schulen, Vereine, Verbände, Kirchen, soziale Initiativen usw. miteinander vernetzen, um eine gemeinsame Strategie zur Demokratieentwicklung vor Ort zu erarbeiten“, so Stefanie Weber, die Koordinatorin des Projektes. „Eine Verlängerung des Projektes in 2015 ist geplant“, so Weber weiter. „Wir wollen möglichst viele Träger mit dem Projekt erreichen. Gefördert werden Initiativen und Projekte im gesamten Landkreis – nicht nur in der Stadt Greiz.“ Bei der Auftaktveranstaltung am **16.09.2014 im Saal in Hohenölsen** wird das Projekt ausführlich vorgestellt. „Dazu laden wir alle Interessierten herzlich ein – vor allem auch interessierte Bürgerinnen und Bürger. Beginn der Veranstaltung wird **18:30 Uhr** sein. Aus dem Gesamtvolumen der Förderung stehen 9.000 Euro für die Unterstützung von Projekten bereit, welche wir an Antragsteller weiterreichen können. Das Antragsverfahren wird bei der Auftaktveranstaltung bekannt gegeben.“ Interessierte können bereits im Vorfeld Kontakt zu Vielfalt LEBEN aufnehmen.

Kontakt: Stefanie Weber, Vielfalt LEBEN, Evang.-Luth. Kirchenkreis Greiz, Burgstraße 1; 07973 Greiz, Tel.: (0 15 75) 243 5700

Kirchen



Evang.-Luth. Kirchgemeinden Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz) und Gottesgrün

Pfarramt: Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 42700 (außer samstags)

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr–11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienste in MOHLSDORF

07.09. Sonntag	14:30 Uhr	Gottesdienst zum Schuljahresanfang mit Kirchenkaffee + Spielstationen
14.09. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
21.09. Sonntag	14:00 Uhr	Festgottesdienst zum 125-jährigen Jubiläum der Kirche mit Einweihung der restaurierten Orgel, anschließend Kaffeetrinken
	16:30 Uhr	Orgelkonzert mit Kantor W. Otto
28.09. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
05.10. Sonntag	10:00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst im Kuhstall auf d. ehem. Rittergut in REUDNITZ anschließend findet das traditionelle Hof-fest der Familie Hohmuth statt!

Veranstaltungen im Pfarrhaus Mohlsdorf

Eltern-Kind-Kreis:	Samstag, 27.09. von 10:00 – 11:30 Uhr
Kindernachmittag:	Donnerstag, 11.09.+ 25.09. + 02.10. um 15:30 Uhr
Vorkonfis /Kl. 7):	Termin wird noch vereinbart
Konfis (Kl. 8):	Termin wird noch vereinbart
Teeniekreis (Kl.5-7):	Freitag, 19.09. um 19:00 Uhr
U20 (Kl.8....):	Freitag, 26.09. um 19:00 Uhr
Gebetskreis:	montags um 8:00 Uhr
Chor:	montags um 18:30 Uhr
Hauskreise:	nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf:	Ausfahrt, Informationen im Pfarramt

Gottesdienst Gottesgrün:

07.09. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
14.09. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
21.09. Sonntag	(10:00 Uhr)	Einladung zum Festgottesdienst in MOHLSDORF
28.09. Sonntag	10:00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst
05.10. Sonntag	(10:00 Uhr)	Einladung zum Erntedank-Gottesdienst und Hoffest in REUDNITZ

Veranstaltungen in der Kirchscheule Gottesgrün

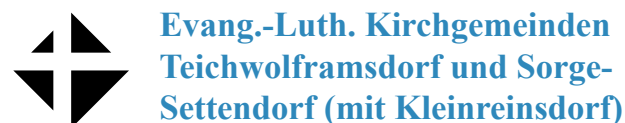
Christenlehre:	montags um 15:00 Uhr (ab 08.09.)
Seniorenkreis Gottesgrün:	Ausfahrt, Informationen im Pfarramt
Bibelstunde der LKG:	Donnerstag, 18.09. um 14:30 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) Reuth-Gottesgrün

Gemeinschaftsstunden:	Montag, 15.09. / 29.09. / 06.10. jeweils um 19:30 Uhr
	Sonntag, 21.09. um 14:30 Uhr
Wald-GD Buchwald:	Sonntag, 07.09. um 14:00 Uhr
Frauenstunde:	Mittwoch, 10.09. bei der LKG Reudnitz
EC-Jugendstunde:	sonntags um 18:00 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Reudnitz

Gemeinschaftsstunde:	sonntags um 9:30 Uhr
Bibelstunde:	mittwochs um 19:30 Uhr (außer 10.09.)
Frauenstunde:	Mittwoch, 10.09. um 15:00 Uhr



**Evang.-Luth. Kirchengemeinden
Teichwolframsdorf und Sorge-
Settendorf (mit Kleinreinsdorf)**

Vakanzvertretungen:

Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (03661) 42700 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr–11:00 Uhr und nach Vereinbarung (bes. zuständig für Konfirmandenarbeit, Frauenkreis sowie GKR Teichwolframsdorf)

Pfarrer Friedhard Kummer, Markt 2, Hohenleuben, Tel. (036622) 83583 (bes. zuständig für Beerdigungen, Taufen, Hochzeiten sowie GKR Sorge-Settendorf)

Gottesdienste in Teichwolframsdorf

14.09. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst/Pastorin Beck
20.09. Samstag	13:30 Uhr	Jubelkonfirmation/Pastorin Beck
28.09. Sonntag	14:00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst/Pstrn. Beck

Veranstaltungen im Pfarrhaus in Teichwolframsdorf

Christenlehre (Kl. 1):	jeden Dienstag um 15:00 Uhr
Christenlehre (Kl. 2 + 3)	jeden Donnerstag um 15:00 Uhr
Christenlehre (Kl. 4 - 6)	jeden Donnerstag um 16:00 Uhr
Vorkonfis (Kl.7)	Termin wird noch abgesprochen
Konfis (Kl. 8)	Termin wird noch abgesprochen
Frauenkreis:	Mittwoch, 24.09. um 14:30 – 16:00 Uhr + Ausfahrt mit dem Frauenkreis Mohlsdorf Information im Pfarramt

Gottesdienste in Sorge-Settendorf/KLEINREINSDORF

14.09. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst/Pfarrer Kummer
05.10. Sonntag	14:00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst/Pfarrer. Kummer

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf-Berga

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf - Berga

Sonntag, 7.9.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. Neels)
Sonntag, 14.9.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (Christoph Eckhardt)
Sonntag, 21.9.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. Neels)
Sonntag, 28.9.	10:00 Uhr	Festgottesdienst & Kindergottesd. in Waltersdorf zum 40-jährigen Jubiläum der Wiedererrichtung der Zionskirche mit Superintendent Stephan Ringeis
Dienstag, 30.9.	19:00 Uhr	Erinnern – Danken – Ausblicken – Feiern Festabend zum 40-jährigen Jubiläum mit Gästen und Abendbuffet
Sonntag, 5.10.	9:00 Uhr	Gemeinsamer Familiengottesdienst zum Erntedankfest in der Ev.-meth. Zionskirche Waltersdorf Zur Quelle finden (Pf. Platz & P. Neels)

Regelmäßige Wochenveranstaltungen und besondere Termine

Kirchlicher Unterricht	im Gemeindehaus in Greiz
12 - 14 Jahre (KU II)	Terminvorschlag: dienstags, 16.00 Uhr
ab 7/8 Jahre (KU I)	in Berga (Organisation einer neuen Gruppe)
Bibelstunde in Berga	dienstags, 19:00 Uhr: ab Oktober
Posaunenchor	donnerstags, 18:15 Uhr (Ort nach Absprache)
Gemischter Chor	donnerstags, 19:30 Uhr
Frauen im Gespräch	Montag, 15. September, 19:00 Uhr in Berga
Gemeindevorstand	Dienstag, 2. September, 19:00 Uhr in Berga

Pastor Jörg-Eckbert Neels, Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: (036623) 20724

Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. Homepage über www.emk.de und www.emk-ojk.de

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erscheint **am Donnerstag, 02. Oktober 2014**. Annahmeschluss hierzu ist **Freitag, 19. September 2014, 12:00 Uhr** in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

Wir bitten um Beachtung!

MÄNGELMELDUNG 1

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 45300, Fax (03661) 453017

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

- In der _____ sind Plakate an Bäume/Wände geklebt.
- In der _____ ist der Stellplatz der Wertstoffcontainer in einem unsauberen Zustand.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ja nein
- In der _____ wird die Reinigungspflicht durch die Hauseigentümer nicht wahrgenommen.
In der _____ ist ein Kfz
 ohne amtliches Kennzeichen mit entstempelten (ungültigen) Kennzeichen
 mit amtlichen Kennzeichen, jedoch erheblichen Beschädigungen abgestellt.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ja nein
- Im Bereich _____ treten verstärkt Verschmutzungen durch Hunde auf.
Ich kann Angaben zu den Verursachern machen. ja nein
- In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
- Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker im Kreuzungsbereich.
- Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von privaten (eingezäunten) Grünanlagen die Übersicht.
- In der _____ stehen häufig Container der Firma _____
- Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: _____
- Festgestellt durch Angabe der Adresse: _____

MÄNGELMELDUNG 2

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 45300, Fax (03661) 453017

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

- In der _____ ist der Gehweg schadhaft.
- In der _____ ist die Fahrbahndecke schadhaft.
- In der _____ ist die Straßenbeleuchtung
 komplett/vereinzelt ausgefallen schadhaft, vereinzelt Lampen flackern nur.
- In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild
beschädigt/verdreckt.
- Im Bereich _____ ist der Fuß-Wanderweg unpassierbar.
- In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
- Im Bereich _____ ist die öffentliche Grünanlage pflegebedürftig.
- Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker in öffentlichen Grünanlagen.
- Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von öffentlichen Grünanlagen die Übersicht.
- Im Bereich des _____ Parks bestehen folgende Mängel:

- Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: Festgestellt durch Angabe der Adresse:
